

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und jede mit einem besonderen Gaslicht versehen, um den Moment leicht wahrnehmen zu können, wenn die Schale mit dem Fußboden in ein Niveau zu liegen kommt. Ferner wurden Anlaß- und Abstellseile in Verbindung mit einer Bremsvorrichtung angebracht, so daß der Aufzug von jedem Punkte aus rasch stillgelegt werden kann, und leider machte sich auch die Notwendigkeit geltend, allen anderen außer den männlichen Arbeitern über 18 Jahre die Benutzung des Aufzuges zu verbieten. (Zeitschrift f. Gew. Hygiene.)

Verschiedenes.

Schweizerisches Landesmuseum. Bekanntlich gibt das Landesmuseum drei illustrierte Publikationen heraus, den Jahresbericht, den Führer durch das Museum und den „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“.

Demnächst soll nun eine vierte Publikation erscheinen. Diese betitelt sich „Kunstgewerbliche Altertümer aus dem schweizer. Landesmuseum“ und wird vorläufig aus zwei jährlichen Lieferungen zu je vier Tafeln mit begleitendem Texte in deutscher und französischer Sprache bestehen. Es handelt sich bei dieser Publikation um Verfolgung eines vorwiegend praktischen Zweckes, indem die vielen mustergültigen Arbeiten früherer Jahrhunderte, die das Landesmuseum bereits birgt, durch gute Abbildungen einem größeren Kreise von Interessenten vorgeführt werden sollen.

Die Ausstattung des von der Firma Hofer & Cie. verlegten Werkes wird eine den neuesten Anforderungen entsprechende sein. Jede Lieferung enthält zwei farbige Tafeln, wovon die eine die Reproduktion einer Glassmalerei, hergestellt nach einem neuen, der Wirkung des Originals auf das Auge sehr nahe kommenden Verfahren.

Die Landesmuseumsbehörden hoffen, mit diesem Schritte einem längst gefühlten Bedürfnis entgegenzukommen und speziell dem einheimischen Kunstgewerbe nach und nach ein wertvolles Material von Vorbildern aus allen Gebieten der altschweizerischen Kunstthätigkeit an die Hand zu geben.

Schulhausbauten in Thalwil. Die Gemeindeversammlung beschloß die Errichtung eines neuen Schulhauses, das in Ludretikon zu errichten sei. Die Schulpflege wurde mit der Ausarbeitung der nötigen Vorlagen und Pläne betraut. Ferner beschloß die Gemeinde, das im Jahr 1874 erbaute Schulhaus an die Sekundarschulgemeinde abzutreten und sich für eine weitere Schulhausbaute im vorderen Teil des Dorfes ein geeignetes Bauterrain, das von einem Bürger zu sehr günstigem Preise offeriert wurde, zu sichern.

Schulhausbau Langnau (Bern). Die Einwohnergemeindeversammlung hat letzten Freitag die von Architekt Ingold ausgearbeiteten Pläne und die Kostenberechnung für den Bau eines neuen Sekundarschulhauses genehmigt und Vollmacht erteilt zur Ausführung des Baues. Dieser kommt laut Voranschlag auf Fr. 157,000 zu stehen. Mit dem Bau soll nächsten Frühling begonnen werden und im Frühling 1902 soll er bezogen werden können.

Plankonkurrenz für das neue Lyzeumsgebäude in Lugano. Der Staatsrat genehmigte das Programm der Plankonkurrenz für das neue Lyzeumsgebäude in Lugano. Die Einreichungsfrist schließt am 15. März. Zugelassen werden nur Tessiner und andere Schweizer Konkurrenten. Das Gebäude soll 400,000 Fr. kosten. Der Staat gibt für die drei besten Projekte 2500 Fr. Die Jury besteht aus 5 Mitgliedern, die vom Staatsrat gewählt werden.

Fabrikbrand. In Langnau a. A. brannte in der Nacht zum Samstag die Dreherei Schwarzenbach

vollständig nieder. Das, daran angebaute Wohnhaus konnte gerettet werden, ist aber immerhin durch Feuer und Wasser arg beschädigt. Der Schaden ist sehr bedeutend, da größere Vorräte an Möbeln und namentlich große Holzvorräte total vernichtet wurden. Über die Brandursache ist noch nichts bekannt.

Sägemühle Turbenthal. Dem „Töthaler“ schreibt man aus Turbenthal: Es mag ein weiteres Publikum unserer Thalschaft interessieren, daß die Sägemühle Turbenthal (Inhaber: Herr Bremer) schon seit einiger Zeit im Betrieb ist und damit eine neue Industrie ihren Einzug in jenen Räumlichkeiten gehalten hat, wo vor dem die Holzbearbeitungsmaschinen der Möbelfabrik Tiarks u. Amsler ihre lärmende Arbeit verrichteten. Heute gilt's dem Stahl, wenn die Räder schnurren, aus dessen mehr oder minder großen Blättern die Sägen fabriziert werden. Von der kleinsten Handsäge bis zur schwersten Bollgattersäge werden hier erstellt und in alle Teile unseres Landes versendet. — Auch die mit dem Geschäft verbundene Sägerei ist nun wieder im Gange, was manchem Landwirt, Holzhändler oder Privaten angenehm sein dürfte. — Zu wünschen ist, daß das neue Geschäft blühe und gedeihe.

Der Borkenkäfer in bernischen Waldungen. Gestützt auf den Bericht des Kreisforstamtes in Zweisimmen über das Auftreten des Borkenkäfers in den Waldungen der Bäuerten Weissenburg und Zwischenbächen, speziell der Haus- und Güterwälder beider Ortschaften in der Gemeinde Därstetten, ferner in den Waldungen der Bäuerten Adlersried und Weissenbach, Gemeinde Boltigen, werden die Waldungen dieser Bäuerten nach der Verordnung vom 11. Januar 1871 unter speziellen Forstschutz gestellt. Demgemäß wird das Kreisforstamt in Zweisimmen ermächtigt, alles vom Borkenkäfer angegriffene Holz auf Kosten des Waldeigentümers nach Vorschrift aufzurüsten, aus dem Walde zu entfernen, überhaupt die Wälder von allem absterbenden und kränkelnden Holz zu säubern, insofern die Waldeigentümer dies nicht auf erstes Begehr mit der nötigen Energie selbst thun.

Scheffel-Denkmal. Der Alpsteinclub beschloß, zu Ehren des verstorbenen Dichters Scheffel, Verfasser des bekannten „Eckehard“, an der Felswand des Aescher ein Denkmal zu errichten. Daselbe soll ein dem tüchtigen deutschen Dichter und warmen Freunde des Appenzellerlandes würdiges Denkzeichen sein, dessen Ausführung auf die Summe von 1500 bis 1800 Fr. veranschlagt, einem bewährten Künstler in St. Gallen, Hrn. Bösch, übergeben werden soll.

Holzwerk in der Erde zu konservieren. Oft kommt es vor, daß bei Flaggenstangen, Holzpfählen in Ställen, Thoreinfahrten und anderem in der Erde steckenden Holzwerk versäumt wird, vorher ein Imprägnierungsmittel anzuwenden. Das Holzwerk wieder frei zu legen und mit Theer oder Carbolineum zu streichen, ist, wenn es in Mauerwerk oder Beton steckt, nicht möglich, man muß deshalb ein anderes Mittel anwenden. Man bohrt, wie die „Baumaterialienkunde“ schreibt, von oben dicht oberhalb des Fußbodens ein ca. 1 cm weites Loch bis in die Mitte des Holzes schräg nach unten und füllt dasselbe mit Carbolineum, worauf man es mit einem Holzpflock verschließt. Je nach der Beschaffenheit des Holzes wird das Carbolineum in 1—3 Tagen aufgesaugt sein, worauf man das Loch wieder füllt und damit so lange fortfährt, bis es auch nach acht Tagen noch voll bleibt. Das Carbolineum treibt das Wasser in dem Holze vor sich her und konserviert es für unbegrenzte Dauer. Zum Schluß verkeilt man das Loch gut mit einem Holzpflock, den man glatt absägt.